

Antrag auf Geeignetheitsbestätigung des Aufstellungsortes

gemäß § 33c Abs. 3 GewO in Verbindung mit §§ 1 bis 3 SpielV

1. Antragstellende Person / Unternehmen

Antragsteller ist die Person bzw. das Unternehmen, für die bzw. das die Erlaubnis oder Bestätigung gelten soll.

Name / Firma und Rechtsform

Registergericht und Registernummer (soweit eingetragen)

Bei Unternehmen: vertretungsberechtigte Person(en)

Wohnanschrift / bei Unternehmen Sitz und Geschäftsanschrift

Telefon

E-Mail

Weitere vertretungsberechtigte Personen bitte mit Namen und Funktion als Anlage aufführen.

2. Vorhandene Aufstellererlaubnis

Erlaubnis vom / Aktenzeichen

Ausstellende Behörde

☐ Aufstellererlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO ist als Kopie beigelegt

Eine noch nicht erteilte Aufstellererlaubnis bitte mit Behörde und Stand des Verfahrens in einer Anlage erläutern.

3. Konkreter Aufstellungsort

Name des Betriebes / Geschäftsbezeichnung

Anschrift, Gebäudeteil, Geschoss und genaue Raumbezeichnung

Betreiber des Aufstellungsbetriebes mit Anschrift (falls abweichend)

Kontaktperson vor Ort

Telefon / E-Mail vor Ort

- ☐ Schank- / Speisewirtschaft
- ☐ Beherbergungsbetrieb
- ☐ Spielhalle / ähnliches Unternehmen
- ☐ Anderer Aufstellungsort: Beschreibung als Anlage beigefügt

4. Spielgeräte und tatsächliche Nutzung

Anzahl Geldspielgeräte

Anzahl Warenspielgeräte

Geplanter Beginn der Aufstellung

Bei Gaststätten: Speisen- und Getränkeangebot, Bewirtungsbereich

Bestehende und geplante Geräte gemeinsam berücksichtigen. Aufstellflächen und Gerätepositionen im Grundriss kennzeichnen. Die Zulässigkeit wird nach der jeweiligen Betriebsart geprüft.

5. Anlagen und ergänzende Angaben

- ☐ Grundriss mit Maßen, Raumnutzungen und allen Gerätepositionen
- ☐ Bei Spielhallen: Berechnung der anrechenbaren Spielfläche ohne Nebenräume
- ☐ Nachweis der Betriebsart / vorhandene Betriebs- oder Nutzungserlaubnis, soweit erforderlich und noch nicht bei der Stadt vorhanden
- ☐ Vollmacht (nur bei Vertretung)

Bereits vorliegende Genehmigungen: Datum, Behörde / Aktenzeichen

Ergänzungen, z. B. Änderungen eines bereits bestätigten Standortes

Hinweise

Die Bestätigung bezieht sich auf den konkreten Aufstellungsort. Sie ersetzt weder die persönliche Aufstellererlaubnis noch eine erforderliche Spielhallen-, Gaststätten- oder Baugenehmigung.

Die Aufstellung darf erst erfolgen, wenn die erforderlichen Erlaubnisse und die Geeignetheitsbestätigung vorliegen. Anforderungen an Gerätezahl, Aufstellung, Jugend- und Spielerschutz sind einzuhalten.

Für die Entscheidung werden Verwaltungsgebühren erhoben. Eine Gebührenhöhe wird im Verfahren mitgeteilt.

Erklärung und Unterschrift

Ich beantrage die bezeichnete Entscheidung. Meine Angaben sind richtig und vollständig. Wesentliche Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ort / Datum

Name und Funktion

Unterschrift / bei Vertretung Vollmacht beifügen